

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.127.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.929.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.801.600 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.725.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.951.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.403.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.003.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.000.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	119,81 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2025 erteilt.

Itzstedt, den 06.02.2025

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 14.02.2025

AMT ITZSTEDT
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft